

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-204/Ben	Datum 01.02.2022	BV/2021/134-1
-------------------------------	---------------------	----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.02.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	24.02.2022

Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die über- und außerplanmäßige Verschiebung der investiven Auszahlungen, laut Anlage 1.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

./.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

./.

Darstellung des Sachverhaltes

Mit dem Haushaltsbeschluss 2021 wurden 16,3 Mio. EUR Investitionen beschlossen. Auf Grund der Vorgabe der Kommunalaufsicht mussten die Investitionen mit dem 1. Nachtrag 2021 auf 5 Mio. EUR gekürzt werden.

Das hatte zur Folge, dass viele investive Ansätze in erheblichem Umfang pauschal gekürzt werden mussten.

In der Bewirtschaftung zeigt es sich nun, dass die Mittel zum Teil nicht auskömmlich waren. Daher ist es notwendig die Mittel über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen, um die vom Rat beschlossenen Investitionen durchführen zu können.

Zu den Details siehe Anlage 1.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

./.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Investitionsmaßnahmen sind in den meisten Fällen bereits entsprechend der ursprünglichen Beschlussfassung des Haushaltes 2021 umgesetzt und die Mittel abgeflossen. Mit dieser Beschlussvorlage werden lediglich nachträglich die benötigten Ansätze entsprechend verschoben. In Summe führt dies zu keinen Änderungen des genehmigten Investitionsvolumens.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						

Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Über- außerplanmäßige Ausgaben 2021